

# Sitzungsvorlage

## öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0442/2022
Fachbereich:	6 - Bauen, Planen, Umwelt
Erstellt von:	Christopher Schmalenbeck
Datum:	02.08.2022

### Betreff:

Veränderungssperre für einen Teilplanbereich des zukünftigen Bebauungsplans 54 "Ehemaliges Ziegelwerk Hüning"

Beratungsfolge:		
23.08.2022	Bau- und Umweltausschuss	Vorberatung
13.09.2022	Rat der Stadt Olfen	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Veränderungssperre für den südlichen Planbereich des zukünftigen Bebauungsplans 54 „Ehemaliges Ziegelwerk Hüning“ wird beschlossen.

do  
ku  
me  
nt1

### Sachverhalt:

Zur Sicherstellung der geplanten Entwicklung einer gewerblich-industriellen Nachfolgenutzung für das ehemalige Ziegeleigelände ist der Erlass einer Veränderungssperre beabsichtigt.

Die Veränderungssperre dient im Wesentlichen dazu, etwaigen Entwicklungen auf dem Gelände der ehemaligen Ziegelei oder in deren näherem Umfeld, z.B. die Schaffung neuer Immissionspunkte, die einer Entwicklung des geplanten Gewerbe- und Industriegebietes ggf. entgegenstehen, zunächst zurückzustellen. Anlass ist eine derzeit vorliegende Bauvoranfrage für eine Wohnbebauung in weniger als 100 m Entfernung zum Ziegeleigelände.

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplanes 54 „Ehemaliges Ziegelwerk Hüning“ werden auch immissionsrechtliche Belange geprüft. Hierdurch wird geklärt, ob und inwieweit Festsetzungen im Umfeld des Ziegeleigeländes erforderlich sind, um die konkreten Anforderungen des vorbeugenden Immissionsschutzes zu erfüllen und etwaige städtebaulichen Konflikte zu lösen.

**Anlage(n)**

Anlage 01 VO/0442/2022 - Satzung

Anlage 02 VO/0442/2022 - Geltungsbereich

**Mitgezeichnet von:**